Paed.
826

STAATL. BIBLIOTHEK
REGENSBURG

Paed. 826

SBR069026223640

Ueber

die heilige Pflicht,

die Jugend

schon auf Schulen vor der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu bewahren.

Bibliothek des K. Alten Gymnasiums in Regensburg.

Ein herzliches Wort

an

Alle, welche dazu mitwirken können, besonders an die Dirigenten und Lehrer der Gymnasien,

von einem

Schulmanne.

STUDIEN BIBLIOTHEK REGENSBURG

Halle, bei C. A. Kümmel.

1835.

STAATL. BIBLIOTHEK REGENSBURG

7963/93

Schon seit einer langen Reihe von Jahren bestanden auf vielen Universitäten unter den Studirenden verbotene geheime Verbindungen, die, wenn auch ihr Entstehen und ihre durch zahllose Verbote nicht gehinderte Fortdauer aus dem jugendlichen Character und der Einrichtung unserer Universitäten zu erklären ist, doch für die studirende Jugend stets gefährlich und verderblich waren und blieben. Wer selbst vor einer Reihe von Jahren auf einer Universität studirte, dem kann es auch nicht unbekannt geblieben sein, daß eine Menge geheimer und geschlossener Verbindungen unter dem Namen von Orden und Landsmannschaften bestanden, und Viele werden es, wenn nicht aus eigener Erfahrung, doch aus Beobachtungen, die sie in dem Kreise ihrer Bekannten anzustel-

len Gelegenheit hatten, nur zu gut wissen, wie nachtheilig im Ganzen solche Verbindungen auf ihre Theilnehmer einwirkten.

Wie viele studirende Jünglinge wurden durch ihre Theilnahme an solchen Verbindungen mehr oder weniger von dem eigentlichen Zweck ihrer Universitätsjahre abgezogen, wie viele verloren durch den zu häufigen geselligen Verkehr mit ihren Verbündeten einen großen Theil ihrer für ihre Studien so nöthigen Zeit, und wurden der stillen einsamen Stunden beraubt, in denen allein dem Geiste das Heiligthum der Wissenschaft sich aufschließt, und das Herz für die Wahrheit und das Forschen nach ihr erwärmt und gewonnen wird, wie viele blicken noch jetzt als Männer mit Reue auf jene jugendlichen Thorheiten hin, und müssen es sich gestehen, daß sie andere Leute geworden sein würden, hätten sie nicht im geräuschvollen Treiben mit ihren Verbündeten die köstliche Zeit ihres akademischen Lebens großentheils leichtsinnig verschwendet und den Sinn für Wissenschaft und ernste Studien in sich getödtet!

Ach, und wie groß ist die Zahl derer, die in jenen großen engern Verbindungen zugleich die Unschuld und Reinheit ihres Herzens einbüßten, in denen der Sinn der Religiosität, der Sinn für das Edle und Gute geschwächt und unterdrückt wurde, die, angesteckt von dem Leichtsinn verwilderter Glieder jener Vereine, die Bahn der Tugend verließen, zu Ausschweifungen und Lastern hingerissen wurden, und in deren Gemüth unter dem Lärmen wilder Lust die reine Quelle versiegte, aus der die stille aber allein wahre Freude des Herzens uns zufließt! Und wie viele verloren nicht in dem wilden Leben auf Commerschen, in Duellen und durch die Ausschweifungen, zu denen sie fortgerissen wurden, ihre Gesundheit, wie viele vergeudeten in wilder Freude und Lust das Geld, das ihre Eltern oft sauer erarbeitet und ihre Familie daheim sich abgedarbt hatte, und geriethen in Geldnoth und Schulden, die nicht selten Ehre und Redlichkeit gefährdeten und sie noch lange nach ihren Universitätsjahren drückten, ja wie viele wurden in diesen

Vereinen nicht zu Verführern Anderer und belasteten ihr Gewissen mit einer Schuld, deren Schwere sie bei dem Ernste späterer Jahre oft schmerzlich fühlten und die keine Reue ihnen abnimmt! Gewiß, mancher herrliche Jüngling ist in jenen Verbindungen geistig und körperlich untergegangen, zahllose süße Elternhoffnungen sind durch sie vereitelt, reiche Saaten einer sorgsamen Erziehung vernichtet; es waren jene Universitätsverbindungen von jeher der Jugend gefahrvoll und verderblich, und Alle, die dem oft ausgesprochenen landesväterlichen Willen der Fürsten, daß solche Verbindungen nicht geduldet werden sollten, entgegen, aus Schlaffheit oder Eigennutz oder anderen Gründen dieselben nicht nach allen Kräften zu hindern suchten, ja wohl gar beförderten, haben eine schwere Verantwortung auf sich geladen.

Anders aber noch, unendlich ernster, bedenklicher, gefährlicher und verderblicher hat sich seit den letzten Decennien diese Angelegen-

heit gestaltet, es haben jene Verbindungen zum Theil eine Richtung genommen, durch welche sie verbrecherisch geworden sind, sie sind jetzt nicht mehr blos wegen des Verbotes gesetzwidrig, wegen ihres nachtheiligen Einflusses auf die Jugend verwerflich, nein sie sind hinsichtlich ihrer Tendenz und ihrer Zwecke für das Gemeinwohl gefährlich geworden. Daß und in wie fern dies der Fall ist, ist jetzt bekannt, es haben bereits öffentliche Blätter die Thatsachen, die dies beweisen, mitgetheilt, und die Resultate der jetzt in allen deutschen Bundesstaaten Statt gehabten Untersuchungen bestätigen dies so vollständig, daß weiter kein Zweifel in dieser Hinsicht Statt finden kann. Wo ist ein Freund des Königs, des Vaterlandes und der bestehenden gesetzlichen Ordnung, der nicht tief im Innersten empört auf die Verblendeten und Ausgearteten, auf die Feinde der öffentlichen Ruhe hinblickt, die sich nicht schämten, sich nicht vor Gott fürchteten, für ihre abendtheuerlichen, verworrenen Ideen und verbrecherischen Pläne unter der unerfahrenen

Jugend Anhänger und Theilnehmer zu suchen, und Schaaren von Jünglingen zu verblenden, zu verführen und ins Unglück zu stürzen! Mit Unwillen und Bedauern betrachtet jeder Menschenfreund die Unglücklichen, die, irre geleitet und bethört, die Stimme der Pflicht überhörten, und jetzt der strafenden Gerechtigkeit anheimgefallen, nur durch die Gnade derer, gegen die sie frevelten, gerettet werden können; es blutet jedem nicht ganz Gefühllosen das Herz, wenn er an den Jammer und die Thränen der vielen Väter und Mütter denkt, die jetzt ihre schönsten Elternhoffnungen vernichtet sehen und mit bangem Herzen auf die Zukunft ihrer verführten Söhne hinblicken, und jeder vernünftige Mann, der nicht vergebens das große Lehrbuch der Geschichte las, der das Verderben kennt, das in unseren Tagen ein toller Freiheitsschwindel und eine blinde Reformsucht über mehrere Nachbarvölker gebracht haben, sieht es ein, wie nöthig es ist, daß dem verbrecherischen Treiben gewissenloser Volksverführer mit Ernst und Kraft entgegengetreten werde.

Wahrlich, mit Angst müssen jetzt Väter und Mütter ihre Söhne zu den Universitäten übergehen sehen, und mit Wehmuth blickt jeder Freund der Menschheit und des Vaterlandes auf die Blüthe des Volkes hin, die solchen Gefahren hingegeben ist.

Wohl fehlt es noch heute nicht an Leuten, welche jene burschenschaftlichen Universitätsverbindungen mit ihren politischen Plänen blos lächerlich finden, die es mißbilligen, daß die Regierungen diese Sache so ernst nehmen, indem doch ein Haufe von Studenten den Thron und die Verfassung des Landes nicht umstürzen werde; allein viele von diesen wissen nicht, wie weit die Verirrung in solchen Vereinen bisher schon gediehen war, oder sie bedenken nicht, wohin es führen würde und müßte, wenn man gleichgültig und unthätig dem Treiben derer zusehen wollte, die planmäßig das Volk aufzuregen und die bestehende Verfassung zu erschüttern suchen. Oder soll es der Staat ruhig und sorglos geschehen lassen, daß man

absichtlich die, welche künftig Lehrer und Richter und Führer im Volke zu werden beabsichtigen, zu ganz verkehrten Begriffen und Ansichten von den heiligsten und wichtigsten Verhältnissen des Lebens verleitet, daß man der unerfahrenen, kurzsichtigen Jugend die Verfassung des Vaterlandes in einem falschen und gehässigen Lichte zeigt, und ihr Herz, statt es mit treuer Liebe gegen König und Vaterland zu erfüllen, von dem Throne und dem Regenten abwendet und mit Widerwillen gegen die bestehende Verfassung vergiftet, daß man in den Herzen der Jugend die heilige Ehrfurcht und innige Liebe gegen den Landesherrn, den Sinn des Gehorsams und der Liebe und Achtung gegen die bestehende Verfassung zu vernichten, mit einem Worte den Sinn zu tödten sucht, der aus keinem Volke schwinden darf, wenn nicht seine Verfassung zusammenstürzen, Recht und Ordnung mit Füßen getreten, sein Wohlstand zerrüttet, und dasselbe ein unglückliches Spielwerk phantastischer ehr- und herrschsüchtiger Köpfe werden, und im steten innern

Kampfe seine Kraft und sein Glück selbst verzehren und vernichten soll. Ein Blick nach Westen! und wir haben wohl nicht weiter Ursach zu fragen, ob es Noth thut, denen entgegen zu kämpfen, die auch über unser Vaterland gern die Verwirrung und das Elend bringen möchten, das dort von Tage zu Tage immer furchtbarer sich ausbreitet.

Doch, es ist nicht mein Zweck, hier über politische Ideen und Systeme zu urtheilen, nein, nur auf die Gefahren wollte ich hinweisen, welche in unseren Tagen die Blüthe unserer Jugend bedrohen. Diese Gefahren in ihrer ganzen Größe würdigend werden die Fürsten und die Regierungen unserer Staaten alles thun, was von ihrer Seite geschehen kann, auf den Universitäten selbst jene Verbindungen zu vernichten und für die Zukunft zu verhindern; allein sollen die landesväterlichen Absichten der Fürsten erreicht werden, sollen die Anstalten, welche sie treffen, die Maaßregeln, welche sie nehmen und anordnen, wirken, was sie bezwecken,

so muß Jeder im Volke von seiner Seite dazu mitwirken, Jeder, sage ich, Jeder, der ein Freund seines Königs und des Vaterlandes ist, Jeder, dem Familienglück und öffentliche Wohlfahrt theuer sind, Jeder, dem in der Brust ein Herz voll Liebe für die Jugend schlägt, Jeder muß dazu helfen, und besonders müssen dies die Schulen, ihre Vorsteher und Lehrer, die Männer, denen der Staat zunächst die Bildung des heranwachsenden Geschlechts vertrauet hat, es müssen dies in unseren Tagen besonders die Lehrer unserer Gymnasien.

Es ist erwiesen und durch die Aussagen vieler wegen ihrer Theilnahme an verbotenen Verbindungen und besonders an der Burschenschaft zur Untersuchung gezogener Studirender bestätigt und außer allem Zweifel gesetzt, daß Viele schon auf den Gymnasien, auf denen sie ihre Vorbereitung zur Universität empfingen, für das burschenschaftliche Treiben gewonnen wurden. Nicht selten war es

der Fall, daß sich Mitschüler aus den oberen Classen, die von der Burschenschaft und ihrem Treiben gehört hatten, gewöhnlich aber die schlechten Seiten jener Verbindung nicht ahne=ten, unter einander schon im Burschenton nä=herten, und wenn auch nicht sich schon zu ei=ner förmlichen Verbindung vereinten, doch in dem Vorsatze eins wurden, einst auf der Uni=versität der Burschenschaft beizutreten; und hier und da fanden selbst unter den hierin Gleichgesinnten schon Versammlungen im stu=dentischen Geiste Statt, ja, man fing an, die=sen Versammlungen schon eine Verfassung ähn=lich der zu geben, welche die burschenschaftli=chen oder andere geheime Vereine auf den Uni=versitäten hatten. Nicht selten wurde solcher Sinn und solches Beginnen durch Studenten, oft durch ehemalige Mitschüler, unter den Schü=lern geweckt, belebt und erhalten, die bei ihren Ferien = Besuchen den Schülern vorsprachen, daß man auf der Universität jetzt einer Ver=bindung angehören müsse, wenn man nicht dort ganz übersehen und verachtet und verhöhnt sein

wolle, und die namentlich die Burschenschaft als eine Verbindung anpriesen, die keinen andern Zweck habe, als ein sittliches und wissenschaftliches Leben zu verbreiten. Durch solche Vorspiegelungen bethört, versprachen Manche schon als Schüler ihren dereinstigen Beitritt zu jenen Verbindungen, trugen wohl schon die Farben der Verbündeten, und vereinten sich nun schon auf der Schule enger mit denen, die mit ihnen dasselbe Versprechen gegeben hatten. Auf diesem Wege oder durch ähnliche Veranlassungen entwickelte sich schon auf Schulen, besonders unter denen, deren Abgang zur Universität nahe bevorstand, ins Geheim ein studentisches Treiben, es fanden heimliche Zusammenkünfte Statt, wo man sich mit Tabakrauchen, Trinken und Singen beschäftigte; und wenn auch in solchen Vereinen noch von keiner eigentlichen Theilnahme an der Burschenschaft die Rede war, und man noch weniger die thörichte und verderbliche politische Tendenz derselben ahnete, so entstand doch durch dieselben unter den Gymnasiasten eine Richtung,

bei welcher es späterhin nicht schwer fallen konnte, sie in burschenschaftliche Verbindungen zu ziehen. Gewiß ist es, viele Jünglinge waren auf Schulen schon jenen Universitätsverbindungen verfallen, oder es war doch bei ihnen schon Alles vorbereitet, was ihren Beitritt zu denselben erleichterte.

Ist dies aber gewiß, so kann es auch keinen Augenblick bezweifelt werden, daß es die heilige Pflicht der Schulen, ihrer Vorsteher und aller ihrer Lehrer ist, alles, was in ihren Kräften steht, zu thun, um die Jugend, deren Bildung, deren Wohl ihnen vertrauet ist, für die Zukunft vor solchen Gefahren zu bewahren und zu schützen, und ich glaube, daß kaum ein Lehrer an unseren Gymnasien sein dürfte, der nicht in dem Augenblicke, wo ihm jene Gewißheit wurde, auch in seinem Innern den Ruf zur Erfüllung dieser Pflicht laut und kräftig vernommen, und den Vorsatz gefaßt, es sich und Gott gelobt hätte, von seiner Seite in dieser Hinsicht nichts zu versäumen, sondern

kräftig jenem Verderben entgegen zu arbeiten. Wäre dies nicht, wie verdienten wir da das Vertrauen der Eltern, die uns ihr Theuerstes, ihre Söhne, zur Leitung und Bildung übergaben, das Vertrauen des Staats, der die Bildung seines heranwachsenden Geschlechts, und mit ihr eine Hauptsorge für das Gemeinwohl in unsere Hände gegeben hat?

Aber wie können und sollen die Schulen jene Gefahren entfernen, wie ihre Schüler vor denselben sichern? Was ist in dieser Hinsicht zu thun? Gern gebe ich zu, daß es nicht in der Macht der Directoren und Lehrer der Schulen steht, jede hier mögliche Gefahr zu entfernen, daß bei aller ihrer Wachsamkeit und aller ihrer Fürsorge dennoch Einzelne schon als Schüler jene verderbliche Richtung erhalten können. Können nicht die ersten Regungen derselben besonders da den Lehrern verborgen bleiben, wo die Schüler, in großen Städten besonders, außer den Schulstunden sich fast ganz aus ih-

ren Augen verlieren? Wer kann es verhüten, daß die Schüler in ihren Ferien mit Studirenden zusammentreffen, und daß diese auf sie einen nachtheiligen Einfluß gewinnen? Reicht nicht vielleicht ein Spaziergang, eine vertraute Unterredung hin, den unerfahrnen Schüler zu solchen Ansichten und voreiligen Entschlüssen und Versprechungen zu verleiten, und seinem Denken und Wollen eine falsche Richtung zu geben? Und werden nicht solche Verleitete um so sorgfältiger Alles vermeiden und vor den Augen ihrer Lehrer und selbst ihrer Mitschüler verbergen, was ihre Verirrung verrathen oder sie derselben auch nur entfernt verdächtig machen könnte, jemehr sie es wissen, wie sehr ihre Vorgesetzten und Lehrer solchen Verbindungen entgegen sind, und jemehr es diesen gelungen ist, unter den Schülern den Sinn zu verbreiten und zu beleben, der solches Treiben als gesetzwidrig und verderblich verachtet? Und giebt es nicht leider hier und da Familien- und gesellige Kreise, in denen die Schüler leichtfertige Reden und unbesonnene Aeußerungen hören, die

verderbliches Unkraut unter die gute Saat streuen, welche die Schule mit heiliger Sorgfalt ausstreuete und pflegte?

Doch, wenn wir leider es auch zugeben müssen, daß es selbst der treuesten Schulerziehung nicht immer möglich ist, jeden Jüngling vor jenen Gefahren völlig zu sichern, so steht es doch fest, es kann dazu von Seiten der Schulen Manches, es kann dazu von ihnen viel, sehr viel geschehen, und eben dies anzudeuten, darauf hinzuweisen, ist der alleinige Zweck dieser Blätter. Ich halte mich voll freudigen Glaubens dessen versichert, daß auch in dieser Hinsicht der beste Geist unsere Gymnasial-Directoren und Lehrer beseelt, und in diesem Vertrauen rechne ich auf eine freundliche, amtsbrüderliche Aufnahme der Mittheilungen, welche ich hier niederschreibe. Es ist allein die Liebe zu unserem Könige und unserem Vaterlande und die Liebe zur Jugend, die mir die Feder in die Hand gab, und freuen soll es mich, wenn Andere noch andere und

bessere Mittel für jenen Zweck, unsere Schuljugend vor diesen Gefahren zu sichern, kennen und anwenden; gern werde ich von ihnen lernen und benutzen, was jenen wichtigen Zweck fördert und zugleich mit den Grundsätzen einer richtigen Pädagogik sich verträgt.

So mögen denn hier, so kurz als der Zweck es gestattet, meine Vorschläge folgen. Wohl weiß ich, daß ich hier vielen meiner Leser wenig Neues sagen kann; allein es kann und wird auch die Erinnerung an das, was in der gedachten Hinsicht die Pflicht gebeut und die Kraft und der redliche Wille vermögen, nicht unnütz sein, und reichten nur nach beendeter Lesung dieser Blätter alle Schulmänner sich im Geiste die Hand zu dem redlich gemeinten Gelübde: „Wir wollen vor Gott redlich das Unsere thun!“ so wäre der letzte Zweck meiner amtsbrüderlichen und wohlgemeinten Mittheilungen erreicht!

1. Das erste und nächste Mittel zur Sicherung unserer Jugend vor den Gefahren, mit

denen sie die Theilnahme an studentischen, besonders burschenschaftlichen Verbindungen bedrohet, ist zweckmäßige Belehrung und Warnung, und diese kann und muß theils eine unmittelbare, theils eine mittelbare sein.

Die unmittelbar auf den Zweck und den Gegenstand gerichtete Belehrung wird das Pflichtwidrige, Sündliche, Thörichte, Schädliche und Gefährliche aller verbotenen Universitätsverbindungen, und besonders der Zwecke und Bestrebungen betreffen, welche den burschenschaftlichen Verbindungen eigenthümlich sind, und die Warnung die unglücklichen Folgen und Wirkungen der Theilnahme an solchen Verbindungen darstellen. An Veranlassung und Gelegenheiten zu solchen Belehrungen und Warnungen kann es nicht fehlen, nur muß sie der Lehrer weise auswählen und richtig benutzen. Wie bei allem Lehren und Warnen auf das Wie, auf den Ton, auf das ganze Wesen des Redenden, auf seine ganze Stellung zu den

Schülern und die Meinung, welche dieselben von ihm, von seiner Geistesüberlegenheit, von seiner Erfahrung, von seiner Reife, von seiner Charactergüte und besonders von seinem Wohlmeinen haben, unendlich viel ankommt, so auch und besonders hier, wo es darauf ankommt, auch bis zu der Jugend hindurchgedrungenen verkehrten Ansichten, der leicht verblendeten Phantasie und der leicht erweckten und falsch gerichteten jugendlichen Neigung entgegenzutreten.

Ein Director und Lehrer, der nicht als bloßer Kathedermann und Schulmonarch von seinen Schülern betrachtet wird, sondern mit Vaterwürde unter seinen Schülern dasteht, der Vaterernst und Vater-Milde in seinem ganzen Wesen trägt, und an dessen Vatersinn die Jugend nicht mehr zweifelt, wird nicht leicht den rechten Weg verfehlen, und seine Worte werden offene Herzen finden, zumal wenn er für seine Belehrungen und Warnungen die rechten Augenblicke wählt.

Besonders wichtig ist es, bei solchen Unterredungen vor und mit der Jugend, daß man nicht etwa solche Verbindungen als staatsgefährlich schildere; denn grade die Idee, als Glied einer solchen Verbindung bedeutend und furchtbar zu werden, und große Umwälzungen mit herbeiführen zu können, hat einen Reiz für das zum Romanhaften hinneigende Alter, wo die Einbildungskraft dem Jünglinge so leicht falsche Bilder von Größe vormalt. Eben so wenig aber würde ich es zweckmäßig finden, die lächerliche Seite solcher Verbindungen hervorzuheben, weil durch Spott die Herzen eher verschlossen als geöffnet werden. Gefährlich genug sind jene Verbindungen für jeden Einzelnen durch ihren Einfluß auf seine Moralität und seine wissenschaftliche Ausbildung, gefährlich für sein Fortkommen in der Welt und für das Glück seiner Familie, gefährlich für den Staat, in so fern in demselben eine Schaar von Jünglingen moralisch verdorben und wissenschaftlich vernachlässigt wird und verwildert. Daran halte man sich.

Aber eben so wirksam und gewöhnlich noch wirksamer sind in dieser Hinsicht die mehr mittelbar auf die Sicherung der Jugend abzweckenden Belehrungen, die Belehrungen, welche die irrigen Ansichten und Vorurtheile, welche den Beitritt zu solchen Verbindungen befördern könnten, entfernen und vernichten, und zu den Ansichten und Ueberzeugungen führen, welche die Waffe gegen den Verführer sind, und bei denen, sind sie einmal aufgefaßt in ihrer ganzen Klarheit und Kraft, solche Verirrungen nicht weiter möglich sind. Gelegenheiten zu solchen Belehrungen bieten sich häufig, z. B. in dem Unterrichte in der Religionslehre, bei der Erklärung der Classiker und besonders solcher Stellen, die leicht eine falsche Ansicht von bürgerlichen und politischen Verhältnissen veranlassen könnten, und in den geschichtlichen und geographischen Lehrstunden dar, und nicht selten finden sie sich noch erwünschter im freundlichen Umgange mit den Schülern außer den Lehrsälen. Es benutze der Lehrer jede Gelegenheit, die sich ihm darbietet, den Jüngling zu der Ueberzeu-

gung zu führen, daß die Aufgabe der Universitätsjahre für das ganze Leben, für seine ganze Bildung von höchster Wichtigkeit ist, und daß sie nur entfernt vom großen Verkehr mit Vielen glücklich gelöst werden kann; er suche ihn zum festen Glauben an die Nähe Gottes zu führen und vor dem Wahne zu sichern, den ich nicht nur für moralisch-, sondern auch für staatsgefährlich halte, daß ein bloßes Umfassen des Glaubens an die Sündenvergebung durch Christum jegliche Sündenschuld tilge, ein Wahn, in welchem Mancher sich zu den größten Verbrechen entschließen dürfte; er thue Alles, das Herz der Jugend mit begeisterter Liebe für König und Vaterland und mit einem edlen Stolz auf die bestehende Verfassung des Landes zu erfüllen; er führe den Jüngling zu richtigen Begriffen von Ehre und Größe und Verdienst, und zeige ihm den Weg der Pflicht als den einzigen, auf dem wahrer Werth und wahre Größe zu finden sind; er erfülle ihn mit Ehrfurcht gegen seinen Landesherrn und mit Abscheu gegen Meineid und Verrath; er erfülle

ihn mit Grauen vor der Sünde, vor dem Verbrechen des Aufruhrs, und führe ihn zu der Ueberzeugung, daß solche Frevel sich schwer an denen rächen, die sie begingen, und das Gewissen ihrer Urheber und Theilnehmer mit furchtbarer Schuld belasten. Doch, wie könnte ich sie hier aufzählen und andeuten wollen die Wahrheiten, zu deren Einsicht der Lehrer seine Schüler führen, und deren Kraft er in dem Herzen derselben für jenen Zweck wirksam machen kann? Zahllos sind sie, und alle kräftig in ihrem Lichte. Wo das Licht der Wahrheit hell und rein seine Strahlen verbreitet, da können die Werke der Finsterniß nicht gedeihen. Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. (Joh. 3, 20). Der tüchtige Lehrer, dem die wichtige Sache, der es hier gilt, wahre Herzenssache ist, wird jene Wahrheiten leicht finden und nach der Individualität seiner Schüler und den jedesmaligen Verhältnissen und Bedürfnissen benutzen.

2. Das zweite und ein höchst wichtiges Mittel zur Bewahrung der Jugend ist eine wahrhaft religiöse Schulerziehung. Wahre Religiosität ist, wie der Gipfel der Tugend, so auch die wichtigste Schutzwehr derselben, was sie wahrhaft fördert, das ist auch ein Bewahrungsmittel gegen jegliches Böse und jede Verirrung vom Wege des Rechts und der Pflicht. Es sollte wohl nicht erst der Erinnerung bedürfen, daß die heilige Erziehersorge für dieselbe mehr als die Einführung kirchlich-orthodoxer Lehrbücher fordere, und daß das Innehaben der Terminologie irgend einer Dogmatik noch nicht Religiosität sei; aber leider scheint man hier und da in diesem Wahne zu stehen. Es gehört zur religiösen Erziehung oder zur Erziehung zur wahren Religiosität zunächst allerdings auch religiöse Belehrung, allein sie ist nur Mittel zum Zweck, und ist nicht alleiniges Mittel; das ganze Schulleben muß religiös sein und Religiosität fördern, es muß den Schüler dahin führen, daß er sein ganzes inneres und äußeres Leben auf Gott beziehe und

seinem Verhältnisse zu Gott gemäß führe, daß das Bewußtsein dieses Verhältnisses sein ganzes Wesen, sein Fühlen, Denken und Wollen durchdringe, und er in demselben hier an der Hand des Herrn den Weg zum Himmel wandle. Besonders sind die Belehrungen über Gottes Nähe, Allwissenheit und Gerechtigkeit, über die Pflicht der Gottesfurcht, der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Landesherrn, über die Heiligkeit des Eides, über eine ächt christliche Vaterlandsliebe und über die Bedingungen der Sündenvergebung u. s. w. hier von großer Wichtigkeit; wenn gleich alle Lehren der Religion aus einer Quelle und zu einem Ziele fließend recht behandelt unser Inneres weihen, und uns mit dem Lebensernste und der Demuth erfüllen, die uns vor den verkehrten Richtungen der Zeit bewahren. Je verwilderter, und je mehr verweltlicht und versinnlicht unsere Jugend ist, desto leichter wird sie eine Beute der Verführer, desto empfänglicher ist sie für die thörichten und verderblichen Schwindeleien, die jetzt so viele Köpfe verrücken; und

offenbar muß Alles, was eine wahre Religiosität befördert, jene Verwilderung verhüten, und das verweltlichte und versinnlichte Wesen entfernen. Ist es uns gelungen, unsere Schüler wahrhaft religiös zu machen, sie mit dem Ernste, mit der Demuth, mit der Gottesfurcht, mit heiligem Streben nach dem, was droben ist, zu beseelen, so haben wir sie wacker gewaffnet gegen die Feinde, die ihrer warten. Dies zu wirken aber ist die Hauptaufgabe jeder Anstalt zur Bildung der Jugend.

3. Ein drittes höchst wichtiges Mittel für den Zweck, die Jugend vor der Theilnahme an verbotenen Verbindungen und den Unbilden zu bewahren, die in solchen Verbindungen getrieben, befördert und bezweckt werden, ist eine zweckmäßige Schuldisciplin. In unserer Zeit, wo vorlautes Wesen, Keckheit und Ungebundenheit unter der Jugend so sehr überhand genommen haben, und wo in so vielen Familien eine unverantwortlich schlaffe Zucht herrscht, wo es nicht an Häusern fehlt,

in denen die Knaben schon wie Herren behandelt werden, und Väter und Mütter sich ihre Söhne über den Kopf wachsen lassen und sich um ihr Thun und Treiben außer der Schule nur zu wenig bekümmern, thut eine strenge Schuldisciplin doppelt Noth. Daß die Schuldisciplin stets human sein und bleiben muß, daß sie erziehend bleiben muß und nicht in bloße Schulpolizei ausarten darf, daß sie überall das jetzige und künftige Wohl der Schüler bezwecken, jeden Schüler als Selbstzweck behandeln, und den Schüler mit Vertrauen und Liebe gegen seinen Lehrer und die Schule erfüllen muß, steht fest; allein allen diesen Anforderungen kann sie genügen, ohne schlaff zu sein, ohne irgend eine Verletzung der Zucht und Sitte zu gestatten. Das ganze Wesen der Moralität ist die Fertigkeit und Kraft, seine Neigungen, seinen Willen dem Gesetz zu unterwerfen und sein ganzes Leben nach festen Regeln zu bestimmen, sich einer festen Ordnung zu fügen.

Dies Gesetz ist das Sittengesetz, diese Regeln sind Gebote und Verbote, sind Gesetze von Gott für alle, oder von Obrigkeiten für die ihr Untergebenen gegeben; diese Ordnung ist das Leben, wie es die Gesetze regeln und bestimmen. Gehorsam also, mit einem Worte, ist die Basis der Moralität, und so steht es fest, daß alle Erziehung zur Moralität damit beginnen und darauf fortbauen muß, die Jugend im Gehorsam, in der Unterordnung des eigenen Willens unter den Willen des Gesetzgebers zu üben. Ueberdies ist die Schule für den Knaben und Jüngling die Anstalt, wo er für das Leben in der größern Anstalt, der bürgerlichen Gesellschaft, vorbereitet werden soll. Was künftig in dieser von ihm gefodert wird und gefodert werden muß, das muß er in der ersteren lernen und üben, und dies ist vor Allem Achtung gegen Vorgesetzte, Achtung der bestehenden Ordnung, Gehorsam gegen das Gesetz. Eine Schule, die nicht dahin arbeitet, auch in dieser Hinsicht ihre Schüler für ihr künftiges Leben vorzubereiten, läßt

einen großen Theil ihrer Aufgabe ungelöst, sie versündigt sich, sie ist für die bürgerliche Gesellschaft gefährlich. Wahrlich unsere Jugend muß besonders bei der so allgemeinen Schlaffheit der häuslichen Erziehung immer mehr verwildern, wenn nicht die Schulen eine ernste Disciplin handhaben, und Schüler, die sich nicht in Gesetz und Ordnung fügen wollen, die ihren Lehrern nicht die gehörige Achtung und pünktlichen Gehorsam bezeigen, sobald sie sich durch Warnungen und Strafen nicht bessern lassen, ohne alle Rücksicht entfernen. Malo scholam desolatam, quam dissolutam, und nicht ganz verblendete Eltern werden der Schule die nöthige Strenge eher Dank wissen, als die verhumanisirte Schlaffheit, die in so mancher Anstalt herrscht. Die Schule darf keine Geringschätzung irgend eines Lehrers, keine Uebertretung des Gesetzes, keinen Ungehorsam dulden, alles herrische, studentische, kecke und naseweise Wesen muß sie entfernen und fern halten, es koste, was es wolle, ihre Schüler müssen nichts sein und vorstellen wol-

len, als was sie sind, und müssen allein darin ihre Ehre suchen, in aller Absicht untadelhafte Schüler zu sein. So beugt die Schule der Verwilderung der Jugend vor, und indem sie dies thut, sichert sie dieselbe auch vor der Verwilderung auf der Universität. Je studentischer die Schüler von den Schulen abgehen, desto sicherer gehören sie den Studenten-Vereinen an, in denen das gepflegt wird, worin Viele thörichter Weise das Studentenwesen setzen.

Man wende mir nicht ein, daß die Schüler, welche unter einer strengen Schulzucht gestanden, als Studenten am wenigsten die ihnen mit einem Male gewordene Freiheit zu gebrauchen wüßten, daß diese gewöhnlich auf Universitäten am leichtesten und häufigsten verwilderten. In diesem Einwande, das läugne ich nicht, liegt etwas Wahres; allein wer ihn mir macht, der hat mich nicht verstanden. Ich will nicht, daß man auf der Schule den Jüngling wie einen Knaben behandle, daß man

ihn stets am Gängelbande und unter Schloß und Riegel habe, daß man eine Schulpolizei handhabe, die seine Selbstständigkeit vernichtet, und bei der er seine Freiheit, weil er keine hat, nie gebrauchen lernt, und gebe es gern zu, daß eine solche Schuldisciplin schlechte Früchte tragen muß. Nein, ich will nur mit Ernst und Strenge Achtung und Gehorsam gegen Gesetz und Vorgesetzte aufrecht erhalten und jedes studentische Treiben, jede Verwilderung entfernt und verhütet wissen, und halte es für nöthig sogar, daß die Gesetze der Schule den reiferen Schüler so stellen müssen, daß er seine gesetzliche Freiheit gebrauchen kann. Wo Vatersinn und Kindessinn sich in dem Lehrer und den Schülern begegnen, wo der Lehrer der hochverehrte Freund der reiferen Schüler ist, wo diese erst ihre Ehre und Freude darin suchen, des Lehrers Freude, der Schule Zierde zu sein und selbst mißbilligen und zu entfernen und zu verhüten suchen, was dem Lehrer unangenehm und der Schule unwürdig sein würde, da ist an keinen Sclavensinn zu denken, und daß es

so werde, dahin kann und muß es überall kommen, wo die Lehrer und besonders der Director tüchtig sind, und ihr Herz warm für ihr Werk und die der Anstalt anvertraute Jugend schlägt.

Bemerken will ich hier nur noch, daß besonders vor dem Anfange der Lectionen und in den Zwischenpausen so wie beim Schlusse der Lehrstunden eine strenge Aufsicht Statt finden muß, indem grade diese Zeit es ist, wo alle Schüler versammelt sind, und die leichtsinnige Rede, das schlechte Beispiel Einzelner auf Viele zugleich nachtheilig einwirkt. Auch bleibt die wilde Zerstreuung, das Lärmen unmittelbar vor dem Unterrichte oder zwischen den Lectionen deßhalb höchst verwerflich, weil dadurch ganz die ruhige Stimmung der Schüler gestört wird, ohne welche die Empfänglichkeit für den folgenden Unterricht sehr geschwächt und die Disciplinirung der Jugend während des Unterrichts sehr erschwert wird.

Manche Schulmänner haben Bedenken getragen, die Schuldisciplin weiter als auf das auszudehnen, was den Schüler zunächst in seinem Verhältnisse als Schüler betrifft, und vermeiden Alles ängstlich, was die Eltern für einen Eingriff in ihre Elternrechte halten könnten. Allerdings darf die Schuldisciplin ihre Schranken nicht überschreiten; allein sie darf dagegen auch nichts dulden, was die Zwecke der Schule hindert, und was auf den Ton der Schule nachtheilig einwirkt. Hierher rechne ich den Besuch von Wirthshäusern und Tabagien, größere Schülerversammlungen ohne Aufsicht, Schulversäumnisse aus nichtigen Gründen, das Tragen von Bärten, von studentischer Kleidung, besonderen Abzeichen an Mützen u. d. gl. Am besten reservirt sich die Schule in dieser Hinsicht ihre Rechte durch gedruckte Schulgesetze, die sie bei der Aufnahme der Schüler übergiebt, und die den Eltern die Bedingungen vorhalten, unter denen ihre Söhne Schüler der Anstalt sind; oder man läßt die Eltern bei der Aufnahme einen Revers unterschreiben, wodurch

sie der Schule die nöthigen Rechte zugestehen. Dies Letztere ist besonders hinsichtlich der speciellen Aufsicht rathsam, von der ich nachher reden werde, und welche die Lehrer zum Besten des Ganzen und des Einzelnen auch über die nicht unter ihrer nächsten Aufsicht wohnenden Schüler führen müssen, wenn jugendliche Verirrungen mit Erfolg verhütet werden sollen.

Eine besondere Schwierigkeit hat das Verhüten des Tabakrauchens bei der Jugend, besonders da viele Väter in Hinsicht desselben sehr nachsichtig sind. Nach meiner innigsten Ueberzeugung aber ist das Tabakrauchen in den Jahren, wo sich der Jüngling als solcher entwickelt, höchst nachtheilig. Es schadet offenbar der Gesundheit, und wenn auch nicht den Lungen, doch dem ganzen Nervensystem, es bewirkt eben durch die Einwirkung auf die Nerven eine zu große allgemeine Reitzbarkeit, und so ein früheres Erwachen und eine stärkere Reitzbarkeit des Geschlechtstriebes, und führt zum studentischen Wesen und zum Biertrinken, wor-

an denn in geselligen Kreisen sich der Gesang studentischer Lieder knüpft, und nicht selten, wenn auch nicht eine Art von Commersch, doch ein gemeiner burschikoser Gesellschaftston unter den jungen Leuten sich entwickelt.

Um kurz zu sein, der Schüler muß in der Schule an Achtung gegen seine Vorgesetzten, gegen Gesetz und bestehende Verfassung, an Gehorsam und Ordnung gewöhnt werden, die Schulgesetze müssen Alles verbieten, was eine Verwilderung der Jugend befördern und der Jugend eine Hinneigung zu dem Treiben studentischer Verbindungen geben könnte, und jene Achtung, jener Gehorsam, jene Ordnung und pünktliche Befolgung der Gesetze muß mit unnachsichtlicher Strenge gefodert und nöthigen Falls durch Strafen erzwungen, und durch Verweisung eines Jeden, der jenen Foderungen nicht genügt, und den verhängte Strafen nicht bessern, für die Bedingung erklärt werden, unter der allein Jemand Schüler der Anstalt sein und bleiben kann.

Gern wäre ich hier noch auf manches Einzelne eingegangen; allein es liegt außer meinem Zwecke, hier Regeln für die Schuldisciplin im Allgemeinen aufzustellen. Nur das möchte ich noch bemerken, daß mehrere Pädagogen zur Beaufsichtigung und Leitung der Schuljugend mit großem Nutzen auch die besten Classenschüler als Classen-Senioren oder Ordnungsschüler benutzt haben. Alle Bedenken, die sich dagegen aufstellen lassen, sind sehr wohl zu beseitigen, und recht angefangen, kann diese Einrichtung, ohne irgend eine Gefahr herbeizuführen, sehr segensreich werden.

4. Eine durchgreifende, wirksame Schuldisciplin erfordert aber eine möglichst sorgfältige Beaufsichtigung und Beobachtung der Schüler. In geschlossenen Pädagogien, wo alle Lehrer und Schüler in einem Gebäude zusammenleben, ist dieselbe viel leichter zu bewerkstelligen, als in solchen Anstalten, deren Schüler alle oder doch großentheils in einer Stadt zerstreut wohnen, und es ist nur dahin zu se-

hen, daß die Beaufsichtigung nicht, wie dies besonders da leicht geschehen kann, wo hinsichtlich der Schüler-Beaufsichtigung ein sogenanntes Hebdomariat unter den Lehrern Statt findet, rein polizeilich werde, und ihren erziehenden Character mehr oder weniger verliere. Schwieriger ist dagegen die Sache, wo nicht in dem Pädagogio wohnende Schüler sich zum Unterrichte mit den Alumnen vereinen, oder wo die Anstalt blos Schule ist.

An manchen Gymnasien mag es wohl noch Sitte sein, daß sich die Lehrer um das Leben ihrer Schüler außer der Schule wenig oder gar nicht bekümmern, sondern ihre Schuldisciplin auf das Schulhaus und die Schularbeiten der Schüler beschränken; indessen haben doch viele Gymnasien längst auch über ihre in dem Orte zerstreut wohnenden Schüler eine gewisse Aufsicht geführt, und ihre Disciplin mehr oder weniger auch auf das Leben der Schüler außer der Schule ausgedehnt. So ist es eine bisher schon nicht seltene Einrichtung, daß außer dem Director

oder Rector der Schule der Ordinarius jeder Classe eine nähere Aufsicht über das Leben der zu seiner Classe gehörenden Schüler zu führen hat. Es wird jeder Schüler gleich bei seiner Aufnahme zunächst an den Ordinarius gewiesen, um von ihm jede nöthige nähere Anweisung zu empfangen, und bei demselben überall vertrauungsvoll väterlichen Rath zu suchen. Ihm, wie dem Director, hat der Schüler, bei seiner Aufnahme, wenn er nicht bei seinen Eltern wohnt, die Familie anzuzeigen, der er zur Pflege und Aufsicht übergeben ist, er muß jede Umänderung seiner Pension dem Ordinarius anzeigen und die Schule hat sich das Recht vorbehalten, es nicht zu dulden, daß ein Schüler bei Leuten untergebracht werde, von denen man nicht versichert sein kann, daß sie redlich die Stelle der Eltern vertreten und über ihre Pflegebefohlenen die gehörige Aufsicht führen. Ob dies geschehe, darüber soll besonders der Ordinarius wachen, und ich kenne Männer, die als Ordinarien diese Pflicht der Aufsicht mit größestem Ernste und rühmlicher Treue führen.

So löblich dies ist, so leuchtet doch ein, daß der Ordinarius einer sehr zahlreichen Classe kaum im Stande ist, in dieser Hinsicht das Nöthige zu leisten, und daher ist es gewiß sehr wünschenswerth, ja nöthig, die Aufsicht der Lehrer über ihre zerstreut wohnenden Schüler zu schärfen, und so einzurichten, daß der nöthige Erfolg mehr gesichert werde. Vielleicht dürften folgende Vorschläge eben so zweckmäßig als ausführbar sein.

a) Bei jeder Schule muß ein genaues Verzeichniß der Wohnungen der einzelnen Schüler und der Personen geführt werden, welche die Aufsicht und die Erziehung der Schüler übernommen haben, welche nicht bei ihren Eltern wohnen.

b) Die Schule muß es nie gestatten, daß ein Schüler bei Leuten untergebracht werde, denen man nicht in aller Absicht mit gutem Gewissen die Aufsicht über heranwachsende Knaben und Jünglinge und deren Erziehung und

Leitung vertrauen darf. Ueber die sogenannten Pensionairhalter ist die strengste Aufsicht nöthig, von der ich noch nachher reden werde, und nie muß es gestattet werden, daß Schüler in Wirthshäusern, Tabagien und ähnlichen Häusern wohnen, in denen der gewerbliche Verkehr den Privatfleiß stört, und Gelegenheit zur Verwilderung und Verführung giebt.

c) Allen Personen, welche Pensionaire halten, muß die Pflicht auferlegt werden, ihre Schüler und deren Behandlung der Inspection der Schule zu unterwerfen, und selbst den Eltern, die ihre Kinder der Schule übergeben, muß als Bedingung der Aufnahme eröffnet werden, daß die Schule sich das Recht vorbehalte, den häuslichen Fleiß und das Betragen des Schülers, wo sie es für nöthig finde, zu inspiciren.

d) Die Aufsicht über das häusliche Leben der Schüler, muß, da sie für die Ordinarien bei zahlreichen Klassen allein zu schwierig ist,

unter sämmtliche Lehrer halbjährlich vertheilt werden. Es kann ein Lehrer beim Beginne eines neuen Semesters dieselben Schüler unter seiner Aufsicht behalten, die er im vorigen inspicirte, indessen muß halbjährlich in einer besonderen Conferenz die Vertheilung dieser Aufsicht revidirt werden, ob nicht Aenderungen nöthig und wünschenswerth sind. Für die Sache selbst und zur Erleichterung der Lehrer ist es zweckmäßig, dahin möglichst zu sehen, daß einmal die Schüler, die ein und derselbe Lehrer beaufsichtigen soll, in größeren Städten besonders, nicht zu zerstreut wohnen, daß man also jeden Lehrer möglichst ein bestimmtes Revier der Stadt anweist, und daß, so weit dies sich mit der ersten Rücksicht vereinigen läßt, die Schüler von solchen Lehrern beaufsichtigt werden, bei denen sie Lehrstunden haben, weil diesen Lehrern theils eine richtigere Beurtheilung des Privatfleißes möglich ist, theils sie bei ihren Besuchen den Schülern durch ihre Winke und Anweisungen hinsichtlich des Privatfleißes nützlicher werden können.

Bei Gymnasien, die, wie es häufig der Fall ist, nicht mehr als 100 bis 150 oder 200 Schüler haben, wird dies durchzuführen sein; allein weit schwerer wird dies bei denen, wo die Schülerzahl vielleicht bis 300 und darüber steigt. Hier muß man sich natürlich auf das Mögliche beschränken und nichts Unausführbares fodern, da die Lehrer ihre vom Unterrichte freie Zeit oft nur zu sehr zu ihren Schularbeiten auskaufen müssen, der Erholung bedürfen und wohl leider hier und da noch Privatstunden geben müssen, um sich und ihren Familien ein anständiges Auskommen zu erringen. Mich dünkt, daß es da, wo es nicht möglich ist, alle Schüler einer gleich sorgsamen Aufsicht zu unterwerfen, als Regel festgehalten werden muß, daß die Primaner und Secundaner, welche in den Jahren leben, wo sie den gefährlicheren jugendlichen Verirrungen am meisten ausgesetzt sind, und wo es auf eine gehörige Benutzung der Zeit und Gewinnung der rechten Lebenshaltung ganz besonders ankommt, unfehlbar unter genaue und stete

Aufsicht genommen, und die Aufsicht über die Schüler der untern Classen nach den Kräften des Lehrer-Collegii beschränkt werde. Es ist schon viel gewonnen, wenn ein Lehrer monatlich und selbst vierteljährlich einmal den Sextaner, Quintaner und Quartaner besucht, und mit dessen Aufsehern, Pflegern oder Eltern über sein ganzes Leben freundliche Rücksprache nimmt, wogegen die Tertianer schon öfter, und die Secundaner und Primaner wenigstens wöchentlich einmal inspicirt werden müßten.

e) Damit die inspicirenden Lehrer die Schüler vorzufinden hoffen können, und überhaupt zur Regulirung des häuslichen Fleißes; setze jede Schule für alle ihre Schüler bestimmte Arbeitsstunden fest, und fodere von ihnen, daß sie nie eine derselben versäumen, ohne von dem mit ihrer Beaufsichtigung beauftragten Lehrer sich schriftlich Erlaubniß erbeten, und den Bewilligungszettel den Eltern oder dem, welchem die Aufsicht über sie im Hause obliegt, übergeben zu haben. Natürlich wird man den

Schülern der oberen Classen mehr, denen der unteren weniger Arbeitsstunden vorschreiben, und dafür sorgen, daß die Eltern, Pfleger oder Vorsteher der Pensionsanstalten von den festgesetzten Stunden officielle Kenntniß erhalten.

Einige Gymnasien haben die Einrichtung getroffen, daß die Schüler in den Classenzimmern des Gymnasii selbst unter Aufsicht der Lehrer Arbeitsstunden halten müssen; indessen paßt dies doch mehr nur für kleinere Schüler, und macht auch einen Fonds zur Heitzung und Erleuchtung und zur Remuneration des inspicirenden Lehrers nöthig, wie es auch im Winter nicht ohne Bedenken ist, Abends im Dunkeln eine große Anzahl von Schülern gemeinschaftlich aus der Anstalt zu entlassen.

f) Jeder Lehrer muß sich mit den Eltern und Pflegern der seiner Curatel überwiesenen Schüler in stetem Verkehr erhalten, und über seine Inspectionsbesuche ein Journal führen, in

welchem er kurz den jedesmaligen Befund, und namentlich Alles bemerkt, was irgend ein Bedenken erregen könnte, und aus diesem Journale muß am Schlusse eines jeden Schulabschnitts dem Director oder Rector ein Bericht erstattet werden, damit dieser, was nöthig ist, in der Conferenz zur Berathung bringe; wobei es sich indessen von selbst versteht, daß alles Wichtigere und Alles, was ein schnelles Einwirken fodert, von jedem Lehrer sofort dem Director oder Rector mitgetheilt werden muß.

g) Die von den Inspicienten erstatteten Berichte müssen mit Bemerkung dessen, was auf dieselben in der Conferenz beschlossen oder von dem Director oder Rector verfügt ist, in ein Actenstück so gesammelt werden, daß sie auf Erfodern dem Schulrevisor oder der vorgesetzten Schulbehörde sogleich vorgelegt werden können; auch würden in dies Actenstück die Anzeigen der Polizeibehörde, von denen ich noch reden werde, und die auf diese getroffenen Verfügungen aufzunehmen sein.

5. Bei jedem gehörig organisirten Gymnasio finden schon regelmäßige Conferenzen der Lehrer Statt, in denen Alles, was auf das Leben und Gedeihen der Schule Bezug hat, Lehrplan, Methode, Disciplin, Versetzungen, Censuren, Prüfungen u. s. w. sorgsam berathen werden sollen; allein ich halte es nicht für unnöthig, hier zu bemerken, daß bei vielen Gymnasien doch mehr, als es bisher der Fall war, die Disciplin zum ernsten Gegenstande gewählt werden sollte, und daß es in dieser Hinsicht nicht mit den Censurconferenzen abgethan sein muß, es auch nicht genügt, allgemeine disciplinarische Maßregeln zu berathen oder über gröbere Excesse zu entscheiden, sondern daß eine ins Einzelne gehende Berathung über das Verhalten der Schüler durchaus zu den stehenden Gegenständen der Conferenzen gehören muß. Nicht genug sind in dieser Hinsicht die in jeder Klasse zu haltenden Sittenbücher zu empfehlen, in denen der Lehrer die Vergehen der Schüler notirt. Diese Bücher sind nicht nur an und für sich ein kräftiges

Disciplinarmittel, sondern sie werden es noch mehr dadurch, daß der Rector oder der Revisor der Schule bei seinen Classenbesuchen es sich vorlegen läßt, und mit gehörigem Ernste die Notirten verwarnt, und daß in ihnen die Lehrerconferenz immer einen sichern Anhalt für ihre disciplinarischen Berathungen hat. Diese Sittenbücher müssen mit zu jeder Conferenz gebracht, da von dem Director oder Rector revidirt und ihr Inhalt muß mitgetheilt und berathen werden. Ueberhaupt befördert nichts mehr die Disciplin, als wenn die Lehrer sich untereinander von den Vergehen der Schüler in Kenntniß setzen, und dann jeder Lehrer den strafbaren Schüler ernst und freundlich, wo sich Gelegenheit zeigt, es fühlen lasse, daß ein Vergehen in einer Classe, und gegen einen Lehrer, jederzeit ein Vergehen gegen die ganze Schule und alle Lehrer sei.

6. Besonders wichtig für eine gehörige Disciplinirung der Jugend ist die gehörige strenge Gerechtigkeit im Censurwesen.

Nur zu häufig fehlt hier die gehörige Haltung. Bald wirkt das Urtheil einzelner Lehrer zu sichtbar auf dieselben ein und das Urtheil manches andern scheint gar nicht beachtet; bald haben sie mehr den Fleiß und die Fortschritte, als das Betragen der Schüler im Auge, und nicht selten sind sie von der Art, daß sie die Schüler zu der Besorgniß verleiten, daß das Censurwesen der Schule sich nicht frei von Partheilichkeit halte. Es giebt Schulmänner, die sich scheuen, den Eltern offen und frei zu sagen, wie faul und schlecht ihr Söhnlein sei, weil sie fürchten, die Schule möchte einen Schüler, und sie möchten das Schulgeld verlieren; es giebt andere, die zu gutmüthig sind, um den schlechten Schüler in der Censur schlecht zu nennen, sie wollen den Eltern den Verdruß, dem Schüler die Strafe nicht zufügen; und noch andere fürchten sich vor ihren Schülern und sind bange, daß dieselben sich mit andern verbinden oder für sich darauf denken möchten, ihnen Verdruß zu machen, wenn sie es merken, daß ihr Urtheil die Censur so streng und nach-

theilig gemacht habe. Wo es so hergeht, da schaden die Censuren mehr als sie nützen; denn der Schüler, der es sieht, daß seine Faulheit und sein schlechtes Benehmen nicht gerügt werden, ja daß er wohl gar noch gelobt wird, muß natürlich in seinem Treiben sicher und keck und schlechter werden. Jede Schülercensur sei streng gerecht, sie tadle frei und offen, was Tadel verdient. Auf unverständige Eltern kann hier keine Rücksicht genommen werden; wer es mit seinen Schülern wahrhaft gut meint, der scheuet auch ernste Maßregeln nicht, wo sie nöthig sind, und wer sich vor Schülern fürchtet, der muß nicht Lehrer sein.

Besonders ist eine gewissenhafte Strenge bei den Censuren und Zeugnissen nöthig, welche die von der Schule Abgehenden erhalten. Die Schule muß in diesen Zeugnissen ein Hauptmittel der Disciplin für alle solche Subjecte suchen, die noch nicht zur gehörigen moralischen Reife und sittlichen Güte gelangt sind, sondern sich noch mehr durch äußere Motive bestimmen

lassen. Die Furcht vor einem nachtheiligen Abgangszeugnisse und vor den unausbleiblichen Wirkungen desselben wird wenigstens ein legales Verhalten bewirken helfen, und häufig führt das Streben nach Legalität allmählig auf dem Wege des moralisch Guten weiter, wenigstens hilft nur Furcht der Verwilderung der Jugend wehren, und schreckt von vielen Dingen zurück, welche leicht zu derselben führen und sie vorbereiten. Eine Schule, die aus Schlaffheit oder durch eine tadelnswerthe Nachsicht und Gutmüthigkeit ihrer Dirigenten jedem Abgehenden ein gutes Zeugniß giebt und alle Fehler und Vergehungen schlechter Schüler verschweigt oder bemäntelt, beraubt sich nicht nur eines wichtigen Disciplinarmittels, sondern versündigt sich sowohl an denen, die durch ihre sträfliche Nachsicht in ihren Verirrungen und Fehlern bestärkt werden, als auch an Allen, die durch den Glauben, auf das Verhalten als Schüler komme nichts an, es sei beim Abgange von der Schule gleich viel, wie man sich betragen habe, sich zu jugendlichen Verkehrtheiten und Thorheiten

verleiten lassen. Das treffliche Preußische Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 1. Junius 1834 schreibt § 27 vor:

„Bei der Berathung nach der mündlichen Prüfung wird aus den Schulcensuren der vier letzten Semester zugleich ein allgemeines Urtheil über den Fleiß, das sittliche Betragen und die Character-Reife der Abiturienten abgefaßt, da dieses eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat;“

und in § 31 des Reglements, der von der Form des Zeugnisses handelt, heißt es:

„Bei der Ausfertigung des Zeugnisses, welches eine sorgfältig ausgeführte Characteristik des Abiturienten, nach seiner sittlichen Führung, seinen Fähigkeiten und deren Entwickelung enthalten muß, ist folgendes Schema zu beobachten:

Zeugniß der Reife

für ꝛc.

I. Sittliche Aufführung gegen Mitschüler, gegen Vorgesetzte und im Allgemeinen.

Unter dieser Rubrik ist die Gesetzlichkeit, Anständigkeit und Sittlichkeit des Betragens überhaupt, nicht blos innerhalb der Schule und im Verhältnisse zu Vorgesetzten und Mitschülern, sondern auch außerhalb derselben, zu würdigen, und auf den Grund der bisherigen Schul-Censuren das Urtheil aus der ganzen bisherigen Führung des Abiturienten so abzuleiten, daß der Grad seiner sittlichen Tüchtigkeit und Characterreife so deutlich als möglich erkannt werde."

Welch einen segensreichen Einfluß muß diese Vorschrift auf die Disciplinirung und das ganze Leben der Gymnasiasten haben, wenn die Schulen bei der Ausstellung jener Zeugnisse streng gerecht verfahren, und das Zeugniß eines schlechten Schülerlebens und mangelnder Characterreife, wie es zu hoffen steht, gehörig beachtet wird, welch einen segensreichen Einfluß, da nach § 49 des Reglements die Directoren beim Anfange eines jeden Semesters den versammelten Schülern der beiden oberen Classen die sie

zunächst angehenden Vorschriften des Reglements vorlesen und dieselben mit zweckdienlichen Erinnerungen begleiten sollen? In diesen Schülerversammlungen haben die Schul-Dirigenten die ungesuchte und passendste Gelegenheit, ihre Schüler zu belehren und vor jugendlichen Verirrungen überhaupt und besonders vor denen zu warnen, die zunächst der Gegenstand dieser Zeilen sind.

7) So gewissenhaft streng das Censurwesen sein muß, eben so **streng** und **exact** muß die **Straf-Disciplin** der **Schule sein**, wenn die Achtung gegen Gesetz und Vorgesetzte erhalten, und jenen Verirrungen kräftig entgegengearbeitet werden soll. Daß die Schulgesetze auf die Uebertretung des Gesetzes bestimmte Strafen setzen, dafür kann ich nicht stimmen. Es könnte durch solche Gesetze zwar der Zweck der Schulpolizei erreicht werden; aber dies ist nicht genug, die Schule soll erziehen, und soll sie dies, so muß sie bei der Behandlung des Fehlenden nicht blos das Vergehen,

sondern die Quellen desselben und die Individualität des Schülers berücksichtigen. Ganz etwas anderes ist es oft, ob ein Primaner oder ein Sextaner dasselbe Schulgesetz übertritt, und wenn ein sonst braver Schüler es aus Uebereilung oder Unbedachtsamkeit, oder ein roher, widersetzlicher Schüler es mit Vorsatz, vielleicht dem Lehrer zum Hohn, verletzt. Wer weiß es nicht, aus wie ganz verschiedenen Quellen ein und derselbe Fehler hervorgehen kann, und daß oft selbst aus guten Quellen Fehler entspringen? Also keine Strafbestimmungen in den Gesetzen; wohl aber muß ein Disciplinarreglement für die Lehrer bestehen, welches denselben als Norm für die Bestrafung der Schüler dient, und bei welchem immer noch alle pädagogische Rücksichten genommen werden können. So viel muß aber feststehen, Gehorsam muß unbedingt geleistet, die Ordnung der Schule muß beobachtet, das Gesetz muß erfüllt werden, weil sonst die Schule und in ihr die Jugend für das bürgerliche Leben verwildert; und wo Ermahnung und Warnung nicht helfen,

da muß die Strafe unfehlbar eintreten, und wer sich nach den Schulstrafen nicht bessert, muß von der Schule verwiesen werden. Besonders streng muß die Strafpolizei bei solchen Vergehen gehandhabt werden, die ein studentisches Wesen verrathen, die Theilnahme an Tabaks- und Trinkgesellschaften, an irgend einer Art von nicht ausdrücklich erlaubten Verbindungen, jede offenbare Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen Lehrer u. dgl. Bei der halbjährlichen Vorlesung der Schulgesetze untersage man den Schülern ausdrücklich die Theilnahme an jeder heimlichen Verbindung oder Zusammenkunft aufs Ernstlichste, bei Vermeidung angemessener, bis zur Relegation zu steigernder Schulstrafen, und sollten sich wider Erwarten Schüler Verirrungen der Art zu Schulden kommen lassen, so fodere man sie das erste Mal vor die Lehrerconferenz, bedrohe sie mit den unausbleiblichen Strafen ihres verkehrten Treibens, vollziehe an ihnen eine angemessene Schulstrafe, stelle sie unter die schärfste Aufsicht eines Lehrers, und benach-

richtige deren Eltern, Pfleger oder Vormünder von dem Vorgefallenen, und von der im Wiederholungsfalle unfehlbar eintretenden Exclusion. Sollte dann wirklich ein Wiederholungsfall eingetreten, und, wie sich von selbst versteht, gehörig erwiesen sein, so muß ohne alle Nachsicht die Verweisung von der Schule erfolgen.

Das ausdrückliche Verbot der Theilnahme an heimlichen Verbindungen hat allerdings das Bedenken, daß es da, wo kaum ein Schüler an dergleichen gedacht hat, diese erst auf solche Gedanken bringen kann; und wo man mit Zuversicht weiß, daß unter den Schülern keine Idee von solchen Verirrungen ist, wird man allerdings besser thun, mit dem ausdrücklichen Verbote zu warten. Wo aber unter den erwachsenen Schülern der Anstalt schon dergleichen Verbindungen bestanden, oder man doch voraussetzen kann, daß sie wissen, daß an andern Schulen dergleichen bestehen, da ist das ausdrückliche Verbot nöthig; doch wird, wo nicht Grund zum Verdachte klar vorliegt, ein

solches Verbot immer so zu geben sein, daß die Schüler sehen, daß man ihnen so thörichte Verirrungen nicht zutraue.

8) Zu den Maßregeln zur Sicherung der Jugend vor den in Rede stehenden Verirrungen, und vor der Richtung, bei der sie, ist sie einmal genommen, leicht auf Universitäten verleitet werden können, gehört auch eine sorgsame Wachsamkeit über ihre Lectüre. An vielen Gymnasien bestehen, um die Schüler vor dem Gifte, das in vielen öffentlichen Lesebibliotheken dargeboten wird, zu sichern, besondere Lesebibliotheken für Schüler. Möchten diese nur immer mit der gehörigen Vorsicht angelegt und erweitert und mit der nöthigen Umsicht verwaltet werden! Gewiß, viele von ihnen bedürfen einer Revision, und es wird sich in ihnen manches Buch finden, das man nicht in ihnen dulden sollte. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß in einer berühmten Schulanstalt sich vor einigen dreißig Jahren eine geheime Verbindung unter Schülern blos

durch das Lesen eines Romans bildete. Wie viel wichtiger ist aber jetzt die Aufmerksamkeit auf die Lectüre der Jugend, wo es nicht an Menschen fehlt, welche absichtlich revolutionaire und verführerische Schriften in die Hände der Jugend zu bringen suchen, und wo so viele Schriftsteller recht geflissentlich darauf ausgehen, ihre abentheuerlichen, aufrühreristhen und verderblichen Ansichten in allen Gestalten unter Alt und Jung zu verbreiten! Es darf die Schule ihre Aufsicht in dieser Hinsicht aber nicht darauf beschränken, daß sie darüber wache, daß ihre Schullesebibliothek nichts enthalte, was der Jugend nachtheilig werden kann, sondern es müßen die Lehrer bei den Besuchen der Schüler auch dahin sehen, ob dieselben nicht auf andern Wegen gegen das Verbot sich Lectüre verschaffen, die für sie nicht wünschenswerth ist. Wichtig ist es auch in dieser Hinsicht, dafür zu sorgen, daß die Schüler zu Hause genug zu arbeiten haben, und es werden dieselben weniger verleitet werden, sich selbst ihre Lectüre zu wählen, wenn der Lehrer ihre

Privatlectüre freundlich zu leiten und dieselbe mit seinem Unterrichte in Verbindung zu bringen weiß.

9) Eben so verdient der Umgang der Schüler die ernste Aufmerksamkeit der Lehrer. Wer den Einfluß kennt, den der Umgang mit Andern auf uns besonders in den Jahren der Jugend hat, wird nicht weiter nach Gründen fragen, und eben so wird Jeder bedenken, daß der Umgang, den Jemand sucht und dem er sich hingiebt, uns in vieler Hinsicht auf seine eigene Beschaffenheit, auf seine Neigungen und die von ihm genommene Richtung schließen läßt. Besonders nöthig ist die Aufmerksamkeit auf die Studirenden, die in ihren Ferien ihre ehemaligen Mitschüler aufsuchen, und sie sehr natürlich für den Weg zu gewinnen suchen, den sie selbst auf der Universität gehen. Es ist erwiesen, daß besonders durch Studirende die Schüler für die verbotenen Universitätsverbindungen angeworben, und hier und da verleitet sind, schon vor

ihrem Abgange von der Schule sich mit Gleichgestimmten heimlich vorher zu verbinden.

10) Ich komme jetzt zu einer Hauptbedingung einer besseren Disciplinirung und moralischen Bildung der Gymnasialjugend, so wie der Verhütung studentischen Treibens, jugendlicher Verwilderung und geheimer Verbindungen, und dies ist die gehörige Aufsicht des Staats auf die, bei denen die Gymnasialschüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, in Pflege und Aufsicht gegeben werden. Hier ist ein böser, böser Fleck in unserem Schulwesen, der die ernsteste Aufmerksamkeit der Behörden verdient. Es giebt in vielen Gymnasialstädten eine Menge von Menschen, die ein Gewerbe daraus machen, Pensionaire zu halten, und denen die Eltern ihre Söhne in den gefahrvollsten Jugendjahren zur Aufsicht und Leitung vertrauen. Und was sind das oft für Leute? Wittwen, die sich durch das Halten von Pensionairen ernähren, oft Frauen aus den

niedrigsten Ständen, die zur Leitung von Jünglingen nichts besitzen, was dazu erforderlich ist, Schuster und Weber und Tischler und Schneider, Schiffsknechte und Kutscher u. s. w., wer eine Stube hat, die er für sich und seine Familie nicht gerade gebraucht, der stopft sie voll so vieler Schüler, als er bekommen kann, nimmt diese an seinen Tisch, und giebt ihnen eine Schlafstelle. Daß solche Leute weder den Privatfleiß der Schüler leiten und beaufsichtigen, noch sie moralisch behüten und bilden können, liegt am Tage. Solche Menschen sehen ihren Schülern Alles nach; denn thun sie es nicht; so gehen die Schüler ab, und sie laufen Gefahr, eben deßhalb, weil sie auf Zucht und Ordnung halten, keine Pensionaire wieder zu bekommen.

In den Schülerstuben solcher Leute sitzen die Gymnasiasten oft Abends bei Tabak und Bier zusammen, und führen ein Leben, wie nur die rohesten Studenten es führen mögen. Was kann da aus der Jugend werden? Man

sage nicht: so schlimm ist es doch wohl nicht. Ist es richtig, daß Leute, wie ich sie vorher anführte, Schüler in Pension nehmen dürfen, so ist alles Uebrige ganz natürlich, und wenn es heute noch nicht so ist, wie ich es schilderte, so hindert nichts, daß es morgen so werde. Im Preußischen Staate haben die höchsten Behörden auch diesem Gegenstande bereits ihre Aufmerksamkeit zugewandt, und wahrlich, es thut Noth, daß hier gründlich geholfen werde. Die Zahl solcher Pensionshalter mehrt sich in manchen Städten von Jahr zu Jahr, und in den Zeitungen fragen Commissionaire nach Pensionairen wie nach zu kaufender Waare, Einer nimmt die Schüler noch wohlfeiler als der Andere, die Eltern lassen sich leicht verleiten, um Kosten zu ersparen, nach den wohlfeilsten Pensionshaltern sich zu wenden, und die Jugend, der die Ungebundenheit zusagt, gefällt sich leicht besser in solchen Häusern, als in tüchtigen Erziehungsanstalten, in denen ihr Leben einer strengen Regel unterworfen ist, ihr Thun und Treiben mit Ernst beachtet, ihr Privatfleiß ge-

regelt und mit Strenge gefodert und auf Zucht und Sitte mit gebührendem Ernste gehalten wird. In jeder Stadt müssen die Leute, welche jetzt Schüler in Pension haben, genau ermittelt, und es muß genau untersucht werden, ob ihnen der Staat die Aufsicht und Leitung und moralische Bewahrung und Bildung der Jugend anvertrauen kann. Dazu gehört allerdings zuerst Unbescholtenheit des Wandels und strenge Redlichkeit; aber dies darf und kann nicht genügen. Sie und ihr ganzes Haus müssen einen gewissen Grad von Bildung haben, damit die jungen Leute nicht ungesittet aufwachsen, sie müssen sich die Achtung bei der Jugend sichern können, die nöthig ist, sie mit Erfolg zu leiten, sie müssen Kenntnisse genug haben, den Privatfleiß der Schüler zu controlliren und zu beurtheilen, es muß ihr Beruf sie nicht an der Führung der nöthigen Aufsicht hindern, ihre häusliche Einrichtung muß der Jugend die zum Lernen und Arbeiten nöthige Stille gewähren, es dürfen im Hause und in der Nähe desselben sich keine Gefahren für die Jugend dar-

bieten, und man muß fest davon überzeugt sein, daß ein ächt christlicher Sinn und wahre Liebe zu dem Könige und der Verfassung des Landes, ein treuer christlicher Bürgersinn sie beseelt. Wem eins dieser nöthigen Erfordernisse fehlt, dem muß der Staat es nicht gestatten, Pensionaire zu halten; allenfalls möchte bei dem Mangel an Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung das Halten von Pensionairen unter der Bedingung gestattet werden können, daß ein gehörig qualificirter und in aller Absicht zuverlässiger Mann die Beaufsichtigung der Jugend in einem solchen Hause, jedoch nicht blos dem Namen nach und auf dem Papiere, sondern wirklich übernähme und, wovon sich die Ortsbehörde aufs Genaueste überzeugen müßte, gewissenhaft führte. — Wohl weiß ich, daß solche Maßregeln leichter angeordnet, als ausgeführt sind, daß besonders das Mitleid mit mancher armen Wittwe, mit mancher armen Familie, die sich durch ihre Pensionaire erhält, leicht zur Nachsicht und Milderung der Vorschrift verführt, daß man unter dem Vorwande

verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den Eltern der Pensionaire sich den Anforderungen, die man an Pensionsanstalten macht, zu entziehen sucht, und daß die Eltern auf ihre Elternrechte sich berufen u. s. w.; indessen die Sache ist zu wichtig, als daß nicht jede andere Rücksicht zurücktreten müßte, und so wie es jetzt in dieser Hinsicht in vielen Orten steht, kann es nicht bleiben. Man wird mir einwenden, daß bei den vorgeschlagenen Maßregeln viele ärmere Eltern ihre Söhne gar nicht mehr würden studiren lassen können, indem bessere Pensionsanstalten auch kostbarer sein würden; und ich muß das zugeben, bemerke aber, daß ohnehin eine große Zahl derer, die sich zum Studiren drängen, besser thäten, wenn sie in dem Stande ihrer Eltern blieben, daß der Staat so mit Candidaten aller Art überfüllt ist, daß für Viele die Zeit der Versorgung kaum abzusehen ist, und das es besser ist, Eltern wirklich für die höheren Studien qualificirter talentvoller Söhne durch freien Unterricht in den Gymnasien und andere Schulstipendien zu Hülfe zu kommen, als es zu gestatten, daß ihre Söhne unter den Gefahren der Jugend besonders in großen Städten fast ohne Aufsicht

leben, durch gemeine Umgebung eine Gemeinheit annehmen, die das Studium der Wissenschaften allein nicht zu tilgen vermag, und während sie den Kopf mit Kenntnissen bereichern, sittlich verwildern und vielleicht eine dem Staate bedenkliche Richtung nehmen.

Zur Durchführung einer gehörigen Aufsicht über die Leute, welche Schüler in Kost und Pflege nehmen, ist aber ferner nöthig,

daß die Dirigenten der Schule halbjährlich ein namentliches Verzeichniß ihrer Schüler der Ortsbehörde übergeben, in welchem bei jedem Schüler der Name und die Hausnummer dessen angegeben ist, bei welchem er in Pension lebt;

daß die mit der Curatel über in der Stadt wohnende Schüler beauftragten Lehrer dem Dirigenten jedes Bedenken mittheilen, das ihnen hinsichtlich der Qualification und Pflichttreue derer, bei denen die Schüler untergebracht sind, so wie der Zweckmäßigkeit der ganzen häuslichen Einrichtung derselben aufstößt, und

daß die Dirigenten hierüber der Ortsbehörde sofort jede zweckdienliche Mittheilung machen, und überhaupt diese Angelegenheit als eine ihnen gemeinsame und wichtige Amtssache mit steter Aufmerksamkeit und Sorgfalt behandeln.

11) Zur Verhütung geheimer Schülerzusammenkünfte muß von den Ortsbehörden streng darauf gesehen und gehalten werden, daß kein Gastwirth oder Tabagist Schülern oder jungen Leuten, die er nicht kennt, Zusammenkünfte in seinem Local gestatte, so wie er überhaupt den Besuch seiner Tabagie Schülern nicht gestatten darf. Dies Verbot muß aber nicht blos den in der Gymnasialstadt und dicht vor den Thoren derselben wohnenden Gastwirthen und Tabagisten gegeben werden, sondern man muß es mindestens auf eine Meile im Umkreise der Stadt ausdehnen und über die Befolgung desselben ernstlich wachen, da, wenn Schüler wirklich geheime Zusammenkünfte veranstalten wollten, sie gewiß einen Ort wählen dürften, wo ihr Zusammensein nicht so leicht zur Kunde der Lehrer kommen kann.

12) Eltern, denen die Behütung ihrer eigenen Söhne am Herzen liegt, und die nicht ihr Eltern-Ansehn vielleicht schon verscherzt und ihren Kindern den Zügel hingegeben haben, sollten nie in ihren Wohnungen größere Schülergesellschaften, am wenigsten ein häufiges Zusammenkommen derselben dulden, und müssen durchaus wissen, was in den Gesell-

schaften, die ihre Söhne vielleicht geben, vorgenommen wird, und sich auf jede Art davon überzeugen, daß ihre Söhne nicht mit in irgend einer Hinsicht verdächtigen jungen Leuten Umgang halten. Sie müssen dafür der Schule verantwortlich sein.

13) Zu den Gelegenheiten zu größeren Schülerversammlungen außer der Schule gehören die gymnastischen Uebungen, und nicht zu läugnen ist es, daß auch hier die nähere Verbindung der Schüler eine bedenkliche Richtung gewinnen kann, wenn diese nicht mit aller Vorsicht verhütet wird. Ohne die gewiß in vieler Hinsicht sehr nützlichen gymnastischen Anstalten auch nur aufs Entfernteste verdächtigen zu wollen, muß ich doch der Meinung sein, daß auf denselben die Schüler nie ohne Aufsicht ihrer Lehrer sein, und in keiner Hinsicht dort aus dem Schülerverhältnisse heraustreten dürften. Es müssen die gymnastischen Uebungen als ein Zweig der Schulerziehung betrachtet und geleitet werden. Gymnastische Uebungen der Schüler gemeinschaftlich mit andern jungen Leuten würde ich nicht rathsam finden, und wo in einer Stadt vielleicht für mehrere Schulen ein gemeinschaftlicher Uebungsplatz bestände, würde ich, wenn nicht jede Schule zu einer besonderen Zeit denselben benutzen könnte, fodern, daß

jedesmal von jeder Schule, von welcher Schüler Theil nähmen, ein Lehrer als Aufseher zugegen sei, oder daß jede Schule in einer bestimmten Reihefolge durch einen Lehrer jedesmal die Aufsicht über die versammelten Schüler aus allen Antheil nehmenden Schulen zu führen hätte.

14) Bei nicht ganz ausgearteten Jünglingen wird besonders noch eine innige und herzliche Ermahnung und Warnung hinsichtlich der Gefahren geheimer Verbindungen auf Universitäten in der Stunde der Trennung von ihren Eltern, wie in der Stunde des Abschieds von der Schule, nicht ohne segensreiche Wirkung bleiben. Väter und Mütter müssen es von ihrem zur Universität gehenden Sohne als einen Beweis kindlicher Liebe, Achtung und Dankbarkeit und als die unerläßliche Bedingung ihrer ferneren Liebe und Fürsorge fodern, daß derselbe sich in keine Universitätsverbindung, sie heiße wie sie wolle, einlasse, und Dirigenten und Lehrer müssen es dem von ihnen scheidenden Schüler zur Gewissens- und Ehrensache machen, sich fern zu halten von allen solchen Verirrungen, müssen ihnen die Gefahren derselben noch einmal vorstellen, das heilige Versprechen, sie zu fliehen, ihnen abnehmen, und ihnen sagen, daß sie sie nicht für die Ihrigen erkennen und sich ihrer schämen würden, wenn sie je treulos ihr

STAATLBIBLIOTHEK REGENSBURG

Gelübde brächen. Der fest erklärte Wille eines braven Vaters, und das letzte väterliche Wort aus dem Munde eines geachteten und geliebten Lehrers vermögen viel über das jugendliche Gemüth.

Nicht genug kann es übrigens den Eltern und Erziehern empfohlen werden, dahin zu sehen, daß ihr Sohn und Zögling nicht auf der Universität mit verdächtigen Studirenden zusammen wohne, und Alles zu thun, um einem biederen akademischen Lehrer oder einigen wackeren Familien in der Universitätsstadt den unerfahrenen Jüngling zu empfehlen.

O möchten doch Alle aus Liebe zum Vaterlande und aus Liebe zu der unter uns aufblühenden Jugend sich in dem Vorsatze, in dem heiligen Gelübde vereinen: „Wir Alle wollen helfen und wirken, wo und wie wir können, daß unsere Jugend vor den Gefahren, die sie bedrohen, gesichert und aus denselben gerettet, jede geheime Universitätsverbindung vernichtet, und der verbrecherische Plan derer vereitelt werde, die durch Verführung der studirenden Jünglinge die bürgerliche Ordnung der Staaten zu erschüttern suchen.“

Das gebe Gott!

STAATL.BIBLIOTHEK
REGENSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Über die heilige Pflicht, die Jugend schon auf Schulen vor der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu bewahren ein herzliches Wort an Alle, welche dazu mitwirken können, besonders an die Dirigenten und Lehrer der Gymnasien

Halle 1835

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.826
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11108604-1